



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung (Kinderkrippen und Kindergärten) des Marktes Wartenberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung)

Vom 22.05.2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt der Markt Wartenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtung (Kinderkrippen und Kindergärten) des Marktes Wartenberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) vom 24.01.2022 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 4 vom 28.01.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) ¹Für Buchungsänderungen nach Zustellung des Gebührenbescheids wird eine Änderungsgebühr in Höhe von 25,- Euro erhoben. ²Die erste Buchungsänderung je Einrichtungsjahr ist gebührenfrei.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(3) Die monatliche Gebühr beträgt für den Betreuungszeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von

	Gebühr regulär	ermäßigt gem. § 6 Abs. 2
1. täglich 4 bis zu 5 Stunden	278,- €	222,- €
2. täglich über 5 bis zu 6 Stunden	333,- €	267,- €
3. täglich über 6 bis zu 7 Stunden	389,- €	311,- €
4. täglich über 7 bis zu 8 Stunden	444,- €	355,- €
5. täglich über 8 bis zu 9 Stunden	500,- €	400,- €
6. täglich über 9 bis zu 10 Stunden	555,- €.	444,- €“

3. § 10 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(3) Die monatliche Gebühr beträgt für den Betreuungszeitraum 01.09.2023 bis 31.08.2024 bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von



	Gebühr regulär	ermäßigt gem. § 6 Abs. 2
1. täglich 4 bis zu 5 Stunden	146,- €	117,- €
2. täglich über 5 bis zu 6 Stunden	175,- €	140,- €
3. täglich über 6 bis zu 7 Stunden	204,- €	163,- €
4. täglich über 7 bis zu 8 Stunden	233,- €	187,- €
5. täglich über 8 bis zu 9 Stunden	263,- €	210,- €
6. täglich über 9 bis zu 10 Stunden	292,- €.	233,- €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Wartenberg, 22.05.2023
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) des Marktes Wartenberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 02.06.2023 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg,
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister